

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart
E-Mail: poststelle@fm.bwl.de
Telefax: 0711 123-4796

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 27. April 2017
Durchwahl 0711 123- 4644
Name Frau Berg
Aktenzeichen: 4-3332.31/62
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium
Baden-Württemberg

Kleine Anfrage des Abg. Gernot Gruber SPD

- **Energetische Bilanz landeseigener Gebäude im Rems-Murr-Kreis zwischen 1990 und 2016**
- **Drucksache 16/1870**

Anlage: 1

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Finanzen beantwortet die Anfrage des Abgeordneten Gernot Gruber SPD zur energetischen Bilanz landeseigener Gebäude im Rems-Murr-Kreis wie folgt:

1. *Welche landeseigenen Gebäude befinden sich derzeit im Rems-Murr-Kreis?*
2. *Wie groß waren die beheizte Fläche und der Heizenergiebedarf der unter Frage 1 genannten Gebäude in den Jahren 1990, 2010 und 2016?*

3. *Wie groß war der Stromverbrauch ohne Heizstrom der unter Frage 1 genannten Gebäude in den Jahren 1990, 2010 und 2016?*
4. *Wie groß war der Wasserverbrauch der unter Frage 1 genannten Gebäude in den Jahren 1990, 2010 und 2016?*
5. *Welche CO₂-Emissionen waren mit dem Energieverbrauch der unter Frage 1 genannten Gebäude insgesamt in den Jahren 1990, 2010 und 2016 verbunden?*

Zu 1., 2., 3., 4. und 5.:

Im Rems-Murr-Kreis befinden sich derzeit rund 90 landeseigene Gebäude, darunter Verwaltungsgebäude, Gebäude für kulturelle Zwecke, Wohnhäuser sowie sogenannte kirchliche Lastengebäude.

In der Anlage sind die Energie- und Medienverbrauchsdaten der Landesgebäude im Rems-Murr-Kreis für die Jahre 2010 und 2016 detailliert dargestellt. Die landeseigenen kirchlichen Lastengebäude (35 Pfarrhäuser, 4 Kirchen) wurden nicht aufgeführt. Bei diesen Gebäuden handelt es sich um i.d.R. kleinere Objekte, bei denen die Bewirtschaftung von der Kirche als Nutzerin in eigener Verantwortung erfolgt. Die Verbrauchsdaten dieser Gebäude werden vom Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) nicht erfasst und ausgewertet.

Für das Energiecontrolling wird vom Landesbetrieb VB-BW seit 1994 das Energie- und Medieninformationssystem (EMIS) eingesetzt. Davor wurden die Verbrauchsdaten der Liegenschaften nicht in gebäudescharfer Detaillierung erfasst und ausgewertet. Für das Jahr 1990 liegen deshalb die Daten nicht im vollen Umfang für die einzelnen Gebäude vor. In der Anlage sind daher nur die Daten der Jahre 2010 und 2016 dargestellt.

VB-BW führt das Energiemonitoring in der Regel für Gebäude durch, in denen Landesdienststellen untergebracht sind. Für landeseigene Gebäude, die Dritten zur Nutzung überlassen sind, erfolgt die Bewirtschaftung von den jeweiligen Dritten (z. B. Landkreis) in eigener Verantwortung. Die Verbrauchsdaten werden von VB-BW bei diesen Gebäuden nicht erfasst und ausgewertet. In der Anlage sind bei diesen Objekten deshalb keine Angaben zu den Verbrauchsdaten enthalten.

Beheizte Flächen werden von VB-BW nicht erfasst. Flächen von landeseigenen Gebäuden werden nach DIN 277 Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen ermittelt und dargestellt. Darin ist die explizite Ausweisung von beheizten Flächen nicht vorgesehen. Es wird daher die Nettogrundfläche (NGF) der einzelnen Gebäude angegeben.

Für die betrachteten Gebäude ergeben sich auf dieser Grundlage insgesamt folgende Verbrauchsdaten:

Witterungsbereinigter Wärmeverbrauch

- 2010: rund 11.400 MWh
- 2016: rund 9.800 MWh

Stromverbrauch

- 2010: rund 5.076.500 kWh
- 2016: rund 4.751.900 kWh

Wasserverbrauch

- 2010: rund 21.200 m³
- 2016: rund 19.600 m³

Die von den Landesgebäuden verursachten CO₂-Emissionen betragen aufgrund der erfassten Energieverbräuche und unter Berücksichtigung der Umstellung auf Ökostrom insgesamt:

- 2010: rund 3.800 Tonnen
- 2016: rund 1.295 Tonnen.

6. *Welche der unter Frage 1 genannten Gebäude sind inwiefern sanierungsbedürftig?*

7. *Wie ist der Stand der Planungen und der Zeitrahmen für die unter Frage 6 genannten Sanierungsmaßnahmen?*

Zu 6. und 7.:

An den 90 landeseigenen Gebäuden besteht entsprechend ihres Alters und bereits durchgeführter Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen unterschiedlicher Instandsetzungs- und Sanierungsbedarf. Erforderliche Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen werden grundsätzlich nach Dringlichkeit und in Abhängigkeit der finanziellen Mittel abgearbeitet.

8. *Sind im Rems-Murr-Kreis Neubauten von Landesliegenschaften geplant?*

Zu 8.:

Derzeit werden Möglichkeiten für eine mittel- bis langfristige Neuunterbringung des Amtsgerichts Waiblingen untersucht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gisela Splett